

Abschlussbericht

Bündnis für gute Nachbarschaft: AG 2 „Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur“

Die Arbeitsgruppe 2 des Bündnisses hat sich mit dem Thema „Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur“ auseinandergesetzt. Vertreter*innen des Landes, der Kommunen, des Wohnungsbaus, des Gesundheitsbereichs, der freien Wohlfahrtspflege und der LAG Soziale Brennpunkte haben ausführlich dazu diskutiert, was essentiell im Bereich soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur im Kontext guter Nachbarschaft ist. Der vorgelegte Abschlussbericht soll Anregung für alle Akteure sein, die sich auf den Weg machen wollen, eine gute Nachbarschaft zu entwickeln, die in ihrer Nachbarschaft neue Impulse geben wollen und die genau dies im Themenbereich soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur umsetzen möchten. Bitte denken Sie daran, dass der Themenkomplex der AG 2 nur ein Baustein für eine gute Nachbarschaft ist und sein kann. Holen Sie sich gern aus den anderen Arbeitsgruppen des Bündnisses weitere Anregungen.

Die soziale Infrastruktur ergänzt entscheidend die staatlichen Aufgaben zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Dienstleistungen (Daseinsfürsorge). Sie ist gemeinsam mit der kulturellen Infrastruktur ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsfürsorge und maßgebend für eine gut funktionierende Nachbarschaft.

Sie wird geschaffen, um die Ressourcen in den Nachbarschaften bereitzustellen und zu bündeln, damit Nachbar*innen alles im Wesentlichen vor Ort haben. Sie orientiert sich an den Bedarfen der Nachbarschaften und hat die Funktion, städtische sowie ländliche Räume zu koordinieren, zu vernetzen und zu kooperieren. Eine gut funktionierende soziale Infrastruktur braucht viele verschiedene Bausteine¹, die nachbarschaftliche Begegnungsräume schaffen und die Partizipation aller fördern. Sie muss lokal verortet sein und hat den sozialen Zusammenhalt im Sozialraum zu stärken. Sie hat grundlegend das Leitziel, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Nachbar*innen herzustellen und zu sichern. Sie umfasst: materielle soziale Infrastruktur, personelle soziale Infrastruktur und institutionelle soziale Infrastruktur (die gesetzlichen Regelungen sowie Vorgaben).

Zu einer gut funktionierenden materiellen sozialen Infrastruktur gehören: Bildungseinrichtungen und Schulen, Bibliothekswesen/Büchereien, Betreuungseinrichtungen für Jung und Alt sowie Personen in schwierigen Lebenslagen, Sozialeinrichtungen, Gesundheit und medizinische Versorgung, Sporteinrichtungen, staatliche und private Wohnungsunternehmen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen für die Gemeinschaft, nachbarschaftliche Unterstützungssysteme, Vereinswesen, Nahversorgung, Verwaltung, Katastrophen-, Brandschutz- und Rettungsdienste, sowie ein gut getakteter Öffentlicher Nah- und Fernverkehr.

In ländlichen Gebieten sind nicht immer alle Komponenten gleichermaßen vorhanden, vieles lässt sich aber über Kooperationen, multifunktionale Raumangebote, mobile Angebote und stärkere ortsübergreifende Vernetzung ausgleichen. Die Erreichbarkeit der einzelnen Ortschaften spielt dabei als Gelingensfaktor eine zentrale Rolle, fehlende Erreichbarkeit kann gleichzeitig eine Hürde sein. Digitale Potenziale gerade für kurzfristige Absprachen sollten ausgeschöpft werden.

Die soziale Infrastruktur benötigt nicht nur die öffentliche Versorgungsverantwortung sowie die Akteur*innen der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Akteur*innen, sondern insbesondere Nachbar*innen, die sich im bürgerschaftlichen Engagement für ihre Nachbarschaft einsetzen und somit die Selbsthilfestrukturen in der Nachbarschaft maßgeblich mit beeinflussen.

Für eine Bewertung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur braucht es die Umsetzung niedrigschwelliger Beteiligungsformate und die Aktivierung sowie Stärkung des lokalen

¹ Siehe Anlage 1

bürgerschaftlichen Engagements. Eine gut funktionierende Nachbarschaft braucht und fördert den Dialog untereinander und miteinander. Planungen und Veränderungsprozesse sollten daher von Anfang an transparent erfolgen und mit fachlicher Begleitung stattfinden. Als Zielrichtung sollte immer davon ausgegangen werden, in den zu entwickelnden Gebieten eine Verbesserung der Lebensverhältnisse herstellen zu wollen und damit auch die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Bewohner*innen zu sichern.

Mit der Einführung sogenannter „Sozialmonitorings“ können kontinuierlich alle relevanten Sozial- und Bevölkerungsstrukturdaten der jeweiligen Bezugsräume in die Planungen mit einbezogen werden. Für die Aufnahme eines Nachbarschaftsentwicklungsprozesses braucht es vorab eine Klärung zu vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie das Festlegen eines zeitlichen Rahmens. Zudem braucht es konkrete Zieldefinitionen und innovative Projektideen zur Realisierung auf der Basis eines kooperativen, interdisziplinären und integrativen Ansatzes. In der Umsetzung und Gestaltung der Nachbarschaftsentwicklung vor Ort braucht es eine/n beauftragte/n Koordinator*in, als Ansprechperson für Akteur*innen und Bewohner*innen gleichermaßen. Über diese Funktion kann der Auf- und Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen und das Erheben einer Bestandaufnahme unterstützt werden. Verschiedene, beteiligungsorientierte Methoden stehen hier zur Wahl. So können strukturierte Interviews mit der Bewohnerschaft, mit Schlüsselpersonen oder auch mit Gruppen im jeweiligen Erhebungsgebiet geführt werden. Ergänzt werden kann dies durch eine aktive Mitwirkung in den nachbarschaftsbezogenen Fachgremien und Runden. Durch methodisches Vorgehen kann die Vielfalt in den jeweiligen Nachbarschaften mit ihren Stärken und Ressourcen identifiziert und in passgenaue Beteiligungsformate übertragen werden. Erst nach der Situationsanalyse können später, auf der Basis konkret formulierter Bedarfe, konkrete Handlungskonzepte folgen. Die Meilensteine im Projektmanagement sollten verbindlich und allen zugänglich sein und in einem fortlaufenden Controlling bewertet und nachjustiert werden können. Das Öffnen von Zugängen und letztendlich das Erreichen der Bewohner*innen in den Nachbarschaften, ist im Wesentlichen von der Haltung aller, aktiv am Prozess Beteiligten abhängig. Vertrauen und Glaubwürdigkeit können nur mit wertschätzenden Kommunikationsstrukturen und beteiligungsorientierten Maßnahmen und Projekten aufgebaut und erzeugt werden. Dies sichert am Ende die gelingende und zukunftsorientierte Entwicklung von guten und nachhaltig infrastrukturstarken Nachbarschaften.

Zusammenfassend möchte die Arbeitsgruppe 2 dem Bündnis gute Nachbarschaft die folgenden Impulse für soziale Infrastruktur mitgeben:

Eine gute soziale Infrastruktur ist partizipativ, bedarfsorientiert, multidimensional und für alle transparent. Ihre Gestaltung fußt auf einem aktivierenden, auf lokale Bedürfnisse ausgerichteten Dialog mit den Bewohner*innen und professionellen Akteur*innen in der Nachbarschaft. Dabei wird integrativ und interdisziplinär gearbeitet, um soziale, materielle und institutionelle Aspekte der Daseinsvorsorge abzudecken.

Gute **Werkzeuge** zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer guten Infrastruktur sind feste Ansprechpartner*innen für Bedürfnisse in der Nachbarschaft (z.B. ein Quartiersmanagement, Dorfmoderation), aktive Gremien und Austauschrunden, sowie die regelmäßige Auswertung relevanter Sozial- und Bevölkerungsdaten.

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer guten sozialen Infrastruktur ist die **gemeinsame Haltung aller Beteiligten**, offen zu agieren und zu kommunizieren, indem Ziele zusammen formuliert und verbindlich umgesetzt werden. Worten müssen auch für alle nachvollziehbare und sichtbare Taten folgen.

Insgesamt sollte eine gute soziale Infrastruktur in der Lage sein, **flexibel auf Wandel** in der Nachbarschaft zu reagieren und sich bei Bedarf **lebendig mit zu entwickeln**; notwendig dazu ist eine

fortlaufend gesicherte Finanzierung* der koordinierenden Strukturen auf Quartiersebene und innerhalb der dörflichen Gemeinschaft.

*Aus der AG heraus wird als Vorschlag unterbreitet, mit allen Beteiligten die Finanzierungsmöglichkeiten/-richtlinien zu (über-)prüfen. Zielstellung dabei sollte sein, zu eruieren, inwiefern (Förder-)Richtlinien ggf. zusammengeführt werden können, um Prozesse zu verschlanken. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Verstetigung sollte zudem geprüft werden, ob die Zeiträume der Förderung auf bis zu 10 Jahre verlängert werden können.

Zudem wird auf Anlage 2 verwiesen, die einen ersten Überblick der möglichen Fördertöpfe gibt.